

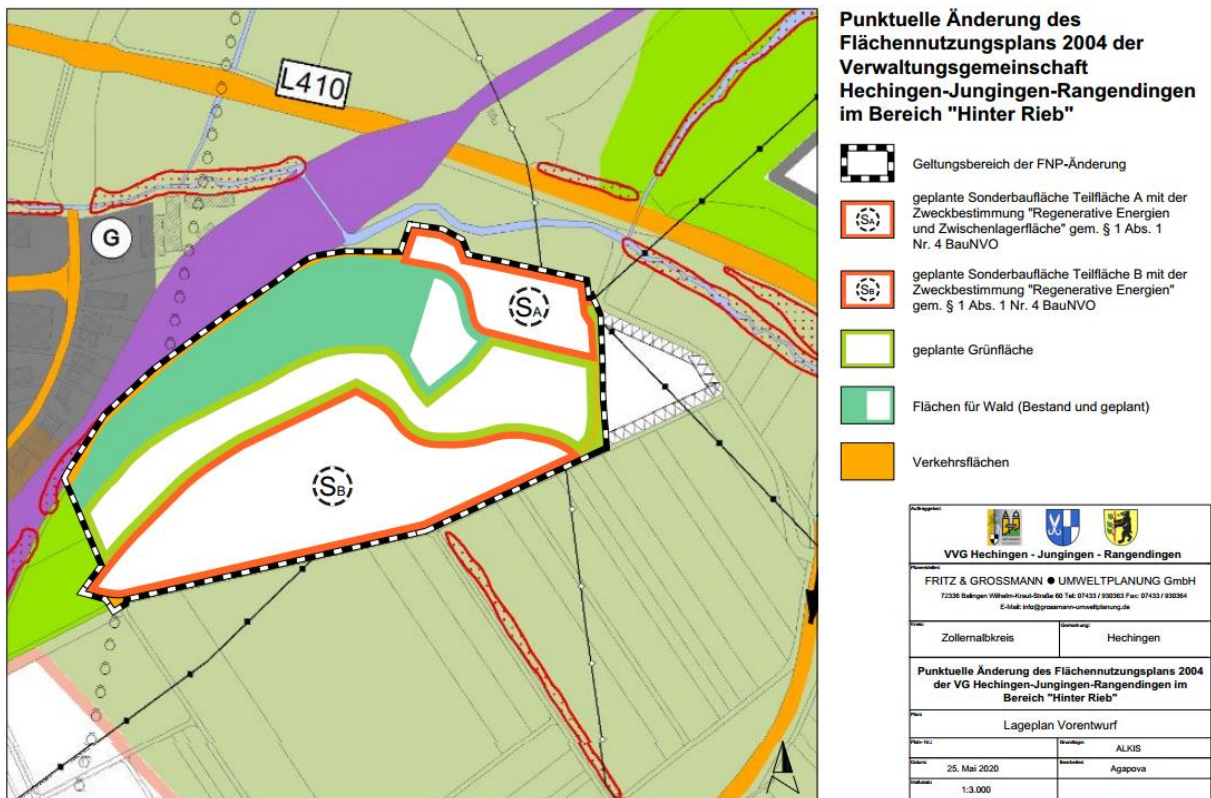
**Ergänzung zur öffentlichen Bekanntmachung
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Amtsblatt vom 24. Juli 2020**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Juli 2020 die Aufstellung der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2004 der Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich Hinter Rieb, auf der Gemarkung Hechingen, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Sondergebiet Hinter Rieb“, Hechingen, beschlossen. Ebenfalls wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Lage und Umfang des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten der Stadt Hechingen im Gewann Hinter Rieb. Im Osten befindet sich das Gewerbegebiet „Im Etzental“, im Süden das geplante Wohngebiet „Killberg IV“.

Für den räumlichen Geltungsbereich der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans ist der Lageplan des Büros FRITZ & GROSSMANN, Balingen, vom 25.05.2020 maßgebend. Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Lageplan der punktuellen Änderung des FNP 2004 im Bereich Hinter Rieb, Büro FRITZ & GROSSMANN, Balingen, vom 25.05.2020

Verlängerung des Zeitraums der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Ziele und Zwecke der punktuellen Änderung des FNP 2004 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen, im Bereich Hinter Rieb, wurden im Amtsblatt vom 24. Juli 2020 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die dazugehörigen Planunterlagen:

1. Vorentwurf Lageplan, Büro FRITZ & GROSSMANN, Balingen, vom 25.05.2020
2. Vorentwurf Textteile, Büro FRITZ & GROSSMANN, Balingen, vom 25.05.2020

werden in der Zeit ab dem 03.08.2020 öffentlich ausgelegt. Der bekanntgegebene Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird

bis einschließlich den 25.09.2020 verlängert.

In folgenden Rathäusern werden die oben genannten Planunterlagen während der aktuellen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

1. Stadt Hechingen, Technisches Rathaus, Neustraße 4, 72379 Hechingen
2. Rathaus Jungingen, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen
3. Rathaus Rangendingen, Schulstraße 8, 72414 Rangendingen

Aufgrund der aktuellen Situation (covid 19) beachten Sie dabei bitte die aktuell gültigen Zugangsregelungen der einzelnen Rathäuser.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter www.hechingen.de > direkt zu > Öffentliche Bekanntmachungen, www.jungingen.de und www.rangendingen.eu abrufbar.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans 2004 unterrichten und sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

gez.
Philipp Hahn
Vorsitzender